

//BERICHT AUS DEM KREISTAG

4 Haushalt 2019 — 12 Gymnasiales Angebot Oberschule Ankum — 20 Kreispolitik korrigiert FFH-Verordnung



ZU BESUCH IM EUROPÄISCHEN
PARLAMENT IN BRÜSSEL

Haushalt 2019 - Chancen und Herausforderungen	4
Verabschiedung des Haushaltes 2019	7
Kreispolitik will Sportförderung verlängern	10
Einrichtung eines gymnasialen Angebotes, Oberschule Ankum	12
Kooperation über den Kreishaushalt einig	14
Einblick in die Haushaltspräsentationen	16
Besuch der Comeniuschule	18
Besuch des Europaparlaments	19
Kreispolitik korrigiert FFH-Verordnung	20
Kreistag beschließt 6-Millionen-Euro-Paket für Kommunen	21
Beteiligung der BEVOS an der BGLO Wohnen	22
„Frau.Macht.Demokratie“	23
Überschwemmungsgebiet „Ödingberger Bach“ und LSG „Else und Obere Hase“	24
Mirco Bredenförder folgt auf Michael Wessler als stellv. Landrat	25
Klimaschutz	26
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Umbau der IGS Dissen	27
Zu Gast in Maries Hütte	28
Landkreis stärkt Bildung in Bramsche	29
Klausurtagung 2019 in Melle	30
Traditionelles Grünkohllessen	32
Fraktionsfahrt zum Europäischen Parlament	34
Termine	36



//VORWORT

Liebe Leserin,
lieber Leser,

in der ersten Sitzung des Kreistages im Jahr 2019 stand eine ganze Reihe von Punkten auf der Tagesordnung. Wichtigster Punkt war der Beschluss über den Haushalt 2019, der in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen ist. Darüber hinaus profitieren die 21 Städte und Gemeinden des Landkreises von einer um drei Punkten gesenkten Kreisumlage. Details dazu finden Sie wie immer auf den folgenden Seiten, auch in grafischer Form.

Einer der Schwerpunkte des Haushaltes hat diesmal auch mit dem Thema „Wohnen“ zu tun. Der Kreistag hat sich darauf verständigt, einen 1,5 Millionen Euro schweren Fonds aufzulegen, der auch die städtebauliche Entwicklung in den Kommunen unterstützen soll. Zusätzlich wird der Landkreis Osnabrück das Eigen-

kapital der Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück um drei Millionen Euro aufstocken, damit das Unternehmen sein Engagement für den Bau von Wohnungen verstärken kann.

Einen interessanten Besuch hat die CDU-Kreistagsfraktion Ende Februar in Brüssel unternommen. Neben den Europaangeordneten Jens Gieseke, David McAllister und Elmar Brok haben wir auch Mitarbeiter der Europäischen Kommission getroffen, die sich mit dem Thema FFH in Deutschland beschäftigen. Für uns war es beeindruckend zu hören, wie unterschiedlich der Naturschutz in FFH-Gebieten in Brüssel und hier bei uns in Deutschland gesehen wird. Das ist auch ein Grund dafür, dass wir trotz aller Aufregung um einen Gewässerrandstreifen an Bächen und Flüssen die

Auffassung vertreten, dass ein Streifen mit einer Breite von einem Meter ausreichend ist. Zumal jedes Pflanzenschutzmittel einen eigenen Abstand zum Gewässer einhalten muss, der in vielen Fällen sogar größer als ein Meter ist.

Herzliche Grüße
Ihr

Martin Bäumer
Fraktionsvorsitzender



//HAUSHALT 2019 - CHANCEN UND HERAUS- FORDERUNGEN

In der heutigen Kreistags-sitzung wurde der Entwurf des Haushaltes 2019 durch die Erste Kreisrätin, Frau Rosensträter eingebracht. Das Haushaltvolumen war seinerzeit mit 593 Mio. € beziffert. Eine Deckungslücke ergab sich in Höhe von 3,5 Mio. €, wobei die globale Minderausgabe von 2,5 Mio. € in den Entwurf schon eingearbeitet war, wäre doch sonst ein Steuerungsbedarf von 6,0 Mio. € vorhanden gewesen. Erstmals in dieser Legislaturperiode trat die Situation zutage, den Haushalt nicht ausgleichen zu können.

Nach dem Entwurf des Finanzhaushaltes sollten Investitionen in Höhe von 46,7 Mio. € getätigt werden. Nach Abzug von Investitionskostenzuschüssen belief sich seinerzeit der Zuschussbedarf auf 44,1 Mio. €. Das bedeutete einen Kreditbedarf von 18,45 Mio. € mithin abzgl. der Kredittilgung in Höhe von 4,95 Mio. € eine Nettoneuverschuldung von 13,5 Mio. €.

Basierend auf diesen Rahmen-daten ist der Verwaltungsentwurf im Strategieworkshop sowie den Haushaltsklausuren der Fraktionen und Gruppen

beraten worden. Die Beratungen des Haushaltes durch die Fachausschüsse mündeten in die Finanzausschusssitzung vom 19.02.2019.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 04.03.2019 ergab sich dann aufgrund von Aktualisierungen und Erkenntnissen im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten die Möglichkeit, dass bislang bestehende Haushaltsdefizit von 2,7 Mio. € zu kompensieren. Erfreulicherweise war hierdurch ein Haushaltsausgleich möglich, im Ergebnishaushalt sogar ein leichter Überschuss von 10.300,- € zu erzielen. Entsprechend hat der Kreisausschuss diesen Haushaltsplan 2019, abweichend von den Beratungen im Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

In den vorangegangenen Beratungen waren die unterschiedlichen Interessen deutlich. Insgesamt war jedoch der Wille der Verantwortlichen erkennbar, einen Haushalt für 2019 zu beschließen, der neben den Interessen des Kreises auch ganz wesentlich die Belange der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden berücksichtigt.

Einen prägenden Anteil an dem hier heute vorliegenden Haushaltsplan hatten auch die Vertreter der Verwaltung. Ihre sachlich und fachlich hervorragende Begleitung ermöglichte es erst, diesen Entscheidungsprozess zu einem guten Ergebnis zu führen.

Die Eckdaten des Haushaltes 2019 lassen sich wie folgt umreißen:

Das Volumen des Ergebnishaushaltes beträgt auf der Ertragsseite 590.373.600 € und auf der Aufwandsseite 590.363.300 €. Der Fehlbedarf in Höhe von 3.459.600 € wird vollständig reduziert und es ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 10.300 €.

Wir erfüllen damit die gesetzlich vorgeschriebene Vorgabe nach einem Haushaltsausgleich.

Zur Finanzierung der Investitionen ist darüber hinaus eine Kreditaufnahme von 18,45 Mio. € erforderlich. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 4,95 Mio. € für 2019 eine Neuverschuldung in Höhe von 13,5 Mio. €. Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2019 mit Stellenplan, die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2022 einschließlich Investitionsprogramm, die Beratungsliste (Anträge) sowie die Fortschreibungsliste zum Haushalt 2019 wurde heute dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Die größte Veränderung in den Einnahmen des Ergebnishaushaltes stellt die Senkung der Kreisumlage um 3 Punkte von 47 auf 44 Punkte dar. Die sich hieraus ergebende Mindereinnahme beträgt für den Landkreis Osnabrück 12,0 Mio. € jährlich. Nachdem

bereits im Jahr 2017 mit den Neuregelungen zu Kita/Krippe ein Gesamtpaket zugunsten der Kommunen in Höhe von über 160 Mio. € auf den Weg gebracht wurde, stellt diese Senkung ein weiteres deutliches Signal in Richtung „Starke Kommune“ dar. Machbar war diese Senkung durch die insgesamt gute gesamtwirtschaftliche Situation; diese hat nicht nur bei den Finanzausgleichsleistungen zu historischen Höchstwerten geführt; über Gewerbesteuer und andere Einnahmen profitieren insbesondere die Kommunen von erheblichen Erträgen, die sich letztendlich in Teilen in der Kreisumlage wiederfinden. Lag der Wert von einem Punkt Kreisumlage vor 10 Jahren noch bei 2,82 Mio. € so hat sich dieser aufgrund der guten Gesamtsituation auf heute 4,02 Mio. € erhöht. Die Senkung der Kreisumlage wirkt sich unmittelbar auf die Haushalte der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden aus. Diese Wirkung ist aber, wegen der ungleichen Steuerkraft, sehr unterschiedlich. Die Spreizung der Entlastung geht von 28.000,- € bis hin zu 1,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2019. Hieran kann abgelesen werden, wie uneinheitlich finanzstark die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis aufgestellt sind, lässt aber auch die Frage nach der Wirkung der Ausgleichsfunktion des Kreises bei den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden mittels der Kreisumlage deutlich zu Tage treten.

Die 12 Mio. € fehlen auf der Einnahmeseite des Kreises. In der Konsequenz bedeutet dies eine erhebliche Herausforderung, um einen –ganz knappen– Haushaltsausgleich realisieren zu können. Im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik, der eine sich

abschwächende Konjunktur prognostiziert wird, eine Situation, die finanzpolitische Aufmerksamkeit einfordert. Diese umso mehr, als nach den Aussagen der Verwaltung, die Gesamtaufwendungen stetig in den nächsten Jahren steigen, während die Einnahmeseite rückläufig ist. Deutlich wird das an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2022. Hier wird für 2020 ein Fehlbetrag von fast 6,0 Mio. € errechnet, im Jahr 2021 dann zwar ein leichter Überschuss von 252.500,- €, der sich jedoch 2022 in einen Fehlbetrag von 650.000,- € wandelt.

Dass keine stärkere Belastung des Ergebnishaushaltes in den künftigen Haushaltsjahren eintritt, ist nur der Beharrlichkeit und dem Verhandlungsgeschick unseres Landrates im Zusammenhang mit der Änderung des BTHG zu verdanken. Basierend auf den Daten des seit einigen Jahren etablierten Chancen- und Risikomanagements wurde bereits frühzeitig erkannt, welche Risiken die Änderung im Bereich des Bundesteilhabegesetzes nach sich ziehen können. Weit im Vorfeld konnte dieser Umstand aufbereitet und gegenüber dem Land interveniert werden; erfolgreich, wie wir alle hoffen, denn auf Basis der aktuell bekannten politischen Verständigung werden die sich aus der Änderung ergebenden zusätzlichen Ausgaben ab 2020 deutlich geringer ausfallen, als noch zu Beginn der Haushaltsberatungen 2019 befürchtet.

Noch einige Worte zum Finanzhaushalt:

Gesamtinvestitionen von 46,7 Mio. € sind geplant. Dieser Betrag stellt für den Landkreis Osnabrück einen historischen Höchststand dar. Hinzu kom-

men weitere Ermächtigungen der Vorjahre, wodurch sich insgesamt ein Volumen von bis zu 70 Mio. € ergeben könnte. Gebäudemanagement und Breitbandausbau sind mit jeweils 13,5 Mio. € große Ausgabepositionen. Beide Bereiche sind Investitionen in die Zukunft. Der Breitbandausbau sichert die Infrastruktur zur fortschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaft, die bauliche Erweiterung der kreiseigenen Gymnasien sichert den reibungslosen Übergang von G8 auf G9, dient also der Bildung der nachfolgenden Generationen.

Die größte Aufmerksamkeit erhielt aber im Vorfeld die Investition in einen Fond für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung. Allerorten wird der Mangel an bezahlbarem Wohnraum thematisiert. Die Situation ist landkreisweit meiner Wahrnehmung nach so individuell, wie die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Kreis individuell sind. Um seitens des Landkreises dieser Situation gerecht zu werden, sollen 1,5 Mio. € in einen Fond gezahlt werden, mittels dessen bei Bedarfen in den Gemeinden unterstützt werden kann. Der Erwerb von Grundstücken soll erleichtert und die städtebauliche Entwicklung verbessert werden. Eine Richtlinie wird im Laufe des Jahres durch die Verwaltung erarbeitet. Gedacht ist, die Mittel durch die antragstellenden Städte, Gemeinden und Samtgemeinden kofinanzieren zu lassen, um so 3,0 Mio. € für diesen Bereich zu mobilisieren. Flankiert wird dieser Mitteleinsatz durch eine Eigenkapitalverstärkung der Baugenossenschaft Wohnen in Höhe von 3,0 Mio. €, um dieser Gesellschaft die Errichtung bezahlbaren Wohnraumes zu erleichtern.

Bestandteil des Haushaltspla-

nes ist auch der Stellenplan. Bedingt durch zusätzliche gesetzliche Aufgaben, Fallzahlensteigerungen aber auch Qualitätssicherung sind in der Summe nach intensiver Prüfung 15 zusätzliche Stellen erforderlich. Hierbei ist ein Teil der Stellen, z.B. im Bereich des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), mehr als gegenfinanziert. Gleichwohl wissen wir um die besonderen Herausforderungen im Bereich zusätzlichen Personals; insoweit wurden abhängig von der Aufgabe Stellen mit kw Vermerk versehen. Weitere 9,5 Stellen sind darüber hinaus eingeplant, die aber erst nach gesonderter Freigabe durch den Kreisausschuss besetzt werden dürfen. Unter anderem werden hierdurch Mehrbedarfe im Bereich des Bundesteilhabegesetzes gedeckt; die Frage der Konnextität bedarf hier noch einer abschließenden Klärung mit dem Land Niedersachsen.

Am Ende der Vorstellung des Haushaltsplanes 2019 noch etwas zur Finanzplanung für die Jahre 2018-2022:

Konnten wir in den vergangenen Jahren mit einem Überschuss im Haushaltsjahr kalkulieren und diesen zur Entschuldung des Kreishaushaltes einsetzen, beginnt sich im Haushalt 2019 die Entwicklung zu verändern. Zwar schließt der Entwurf 2019 mit einem leichten Überschuss, die mittelfristige Finanzplanung weist in den Jahren 2020-2022 aber überwiegend Defizite aus.

Daher folgende Schlussfolgerung:

Eine prognostizierte abschwächende Konjunktur, die Mehrbelastungen durch das BTHG (Bundesteilhabegesetz) und der Schuldenanstieg von zurzeit 29,8 Mio. € auf 43,5

Mio. € müssen aufmerksam machen. Unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden Investitionsbedarfs und der Einbeziehung der fehlenden Liquidität durch die Senkung der Kreisumlage könnte sich ein Schuldenstand von bis zu 73,5 Mio. € bis zum Ende dieser Legislaturperiode ergeben; dies entspräche in etwa dem Wert von 2011. Die Aufgabe für Politik und Verwaltung dürfte in künftigen Jahren darin liegen, die Investitionsfähigkeit des Kreises zu erhalten und die Ausgleichsfunktion gegenüber den Städten, Gemeinde und Samtgemeinden wahrnehmen zu können. Denn sowohl Generationengerechtigkeit wie Nachhaltigkeit sind nicht nur Begriffe im Bereich von Umwelt- und Naturschutz, sondern müssen auch bei finanzpolitischen Entscheidungen eine angemessene Berücksichtigung finden.

Johannes Koop

Acht erfolgreiche Haushaltsjahre liegen hinter uns. Die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt stiegen in dieser Zeit von 434,2 Mio. € auf nunmehr geplante 590,3 Mio. €. Dies ist eine Ausgabensteigerung von knapp 36 %. In den einzelnen Jahren lagen die Steigerungsraten mit einer Ausnahme jeweils über 3 %, in einem Jahr wurde aber auch schon einmal eine Steigerung von 7,6 % erreicht. Dass wir trotzdem Überschüsse erzielt haben, Altfehlbeträge und Schulden abbauen und zudem Überschußrücklagen bilden konnten lag daran, dass die Einnahmen noch stärker gestiegen sind.

2019 steigen die geplanten Ausgabe gegenüber den Planungen 2018 nur moderat um 0,9 %; dies ist die niedrigste Steigerungsrate in den letzten zehn Jahren. Da in den letzten Wochen die Haushaltszahlen anhand der vorläufigen Ergebnisse 2018 fortgeschrieben wurden, ist unser Haushalt ausgeglichen. Die Einnahmen

sind gegenüber dem Plan 2018 um 0,5 % gestiegen. Dass die Einnahmen überhaupt steigen, obwohl wir die Kreisumlage um 3 Punkte = 12 Mio. € senken, ist der guten konjunkturellen Lage geschuldet. Ob dies auch in Zukunft so sein wird ist ungewiss. In der Mittelfristigen Finanzplanung wird für 2020 ein Fehlbetrag von knapp 6 Mio. € ausgewiesen und für die Folgejahre leichte Überschüsse und leichte Defizite. Dabei wurden für diese Planungen die Orientierungsdaten des Landes herangezogen. So werden die Steigerungsraten für die Schlüsselzuweisungen und für die Kreisumlagen mit jeweils 4,1 % und für die Zuweisungen des übertragenen Wirkungskreises mit 2 % eingeplant. Wir können nur hoffen, dass dies auch so kommt. Die Boomjahre der deutschen Wirtschaft sind Vergangenheit. Das BIP ist 2018 zwar noch einmal um 1,4 % gewachsen, das zweite Halbjahr brachte aber dabei keine Steigerung mehr. Und für 2019 erwartet das Wirt-

schaftsministerium nur noch eine Steigerung des BIP von 1,0 %.

Auf der Aufwandsseite ergibt sich für die nächsten Jahre rechnerisch eine Steigerung von durchschnittlich 2,0 %, wie die Kämmererei mitteilt. Über die Steigerungsraten der letzten Jahre habe ich schon berichtet. Welche Anforderungen und welche Wünsche kommen noch hinzu? Vor dem Hintergrund der



Foto: Christiane Lang



Foto: Christiane Lang

schwierigen Haushaltssituation sind die gemeinsamen Anträge der beiden großen Gruppen dieses Hauses moderat ausgefallen. Die Anträge zu neuen Stellen dienen der Erreichung der strategischen Zielsetzungen des Landkreises Osnabrück und der Beseitigung von Missständen. So ist die Einstellung von zwei Ingenieurstellen für zwei Jahre geplant, um die Umsetzung des Breitbandausbaus zu beschleunigen. Die beantragte halbe Stelle für die Hebammenzentrale dient dazu, dass diese noch in diesem Jahr realisiert werden kann. Eine Stelle ist für die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinie der Unterbringung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Wohnheimen dringend erforderlich.

An Mehraufwand unserer gemeinsamen Anträge sind noch 190.000 € für die Förderung des Sports, 50.000 € für die Kompensation der Zinsausfälle der Stiftung Lauter und 76.500 € gehen an die Varuschlacht als Gegenfinanzierung der erhöhten Landesmittel aus dem Grabungsvertrag.

Weitere Anträge von Vereinen und Verbänden die von CDU/FDP-CDW und SPD/ UWG unterstützt werden, waren schon zuvor von der Verwaltung im Haushaltsplan eingearbeitet. Den Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Förderung von Speichertechnik durch den Haushalt des Kreises lehnen wir ab, da die Aufgabe als eine der Hauptaufgaben der Energies, einer 100%tigen Tochter des LKOS definiert ist.

Die Situation der laufenden Einnahmen und Ausgaben ist schon problematisch. Und dies vor den enormen Anforderungen, die uns im Investitionsbereich bevorstehen. Die baulichen Erweiterungen der Gymnasien für die Umsetzung hin zu G9 führt in 2019 zu Investitionen von 6 Mio. €, und 2020 noch einmal zu 3,85 Mio. €. Insgesamt beläuft sich der Kostenrahmen von 2017 bis 2020 auf 16,5 Mio. €. Und für die Ausstattung aller kreiseigenen Schulen stehen weitere 3,2 Mio. € im Investitionsbereich bereit. Das Zentrale Gebäudemanagement plant darüber hinaus 7,5 Mio. € für weitere Investitionen in verschiedene Projekte, wie die Sporthalle in Melle, die jährliche Rate für die Übernahme der Realschule

in Bramsche oder die Schaffung neuer Parkplätze am Kreishaus im Haushalt.

Der Breitbandausbau ist für uns eine der Hauptaufgaben. 13,5 Mio. € sind hierfür in 2019 eingeplant. Durch weitere Mittel vom Land und vom Bund werden im 1. Bauabschnitt insgesamt 39 Mio. € und im zweiten und dritten Abschnitt weitere 31,5 Mio. € und 60 Mio. € bis 2020 investiert. Und damit diese Gelder auch zielgerichtet, schnell und effektiv eingesetzt werden, haben wir die schon erwähnten zwei Ingenieurstellen im Stellenplan gefordert.

Für den Bau von Kreisstraßen sind 9 Mio. €, für die Krankenhausumlage 4,3 Mio. € und für Sonstiges 3,3 Mio. € eingeplant.

Insgesamt belaufen sich die Auszahlungen für Investitionen auf die Rekordsumme von 46,7 Mio. €. Um diese Investitionen bezahlen zu können, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 18,45 Mio. € vorgesehen. Da wir 4,95 Mio. € planmäßig tilgen, ergibt sich eine Netto-neuverschuldung von 13,5 Mio. €. Da auch in den Folgejahren durch die hohen Investitionen Kreditaufnahmen nötig sind, steigt die Verschuldung von 29,98 Mio. € Ende 2018 auf 43,5 Mio. € bis Ende 2019 und bis Ende 2022 auf 73,5 Mio. €.

In den letzten 8 Jahren hatten wir Schulden abgebaut. 2022 erreichen wir dann wieder den Stand von 2011. Das mittelfristige Entwicklungsziel, die finanzielle Sicherheit des Landkreises sicher zu stellen, wird schwerlich umzusetzen sein. Zumindest dem Handlungsschwerpunkt 1, Sicherstellung des

dauerhaften Haushaltsausgleiches, werden die kommenden Haushalte nur dank der Überschüsse der letzten Jahre, nicht aber immer strukturell gerecht. Den Handlungsschwerpunkt 2, Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur, wird der Haushaltsplan 2019 durch hohe Ausgaben in den Substanzerhalt und hohe Investitionen allerdings mehr als gerecht. Hierzu gehören nicht nur die Ausgaben des Haushaltes, sondern auch die Aktivitäten der Beteiligungen.

Dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, für den Klimaschutz insgesamt 10 Mio. € verteilt auf fünf Jahre, stimmen wir nicht zu. Nicht weil wir uns nicht für den Klimaschutz einsetzen. Aus dem Verkauf der RWE Aktien stehen ja bereits 10 Mio. € im Bereich der Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Osnabrück für den Klimaschutz zur Verfügung. Außerdem arbeiten der Landkreis Osnabrück, die BEVOS und die ENERGOS intensiv an der Umsetzung der beschlossenen Klimaziele.

Der Pressemitteilung des Landkreises Osnabrück von Ende Januar ist zu entnehmen, dass bereits 80 % des im Landkreis verbrauchten Stroms regenerativ im Landkreis erzeugt wird.

Auch im Bereich der Heizenergie sind wir auf einem guten Weg. Und auch für die Elektromobilität stehen Mittel zur Verfügung.

Unserem Landrat Michael Lübbersmann und den Mitarbeitern danke ich für diese Umsetzungen. Auch in Zukunft werden wir gemeinsam viele weitere Ideen und

Maßnahmen entwickeln, die zu einer Senkung des CO2 Ausstoßes führen werden. Mittel, die dazu dann erforderlich werden, werden wir zielgerichtet in den nächsten Jahren einplanen. Neue Forderungen zum jetzigen Zeitpunkt nach weiteren Millionen sind daher nur Schwanträge.

Die Wohnraumförderung ist vor dem Hintergrund des Wohnungsmangels und steigender Mieten in diesem Jahr ein besonderer Schwerpunkt. Die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an der BGLO Wohnen GmbH mit 3 Mio. € und 1,5 Mio. € für die Wohnraumförderung sind konkrete Maßnahmen, die zu Ergebnissen führen werden.

Der vorliegende Haushalt berücksichtigt die Anforderungen der heutigen Zeit. Weitere Schwerpunkte werden in den Bereichen Soziales, Jugendhilfe, Substanzerhalt, Bildung und Lebensqualität der Menschen in unserem Landkreis gesetzt und so wird der Haushalt von der CDU/FDP-CDW-Gruppe in vollem Umfang mitgetragen.

Martin Dälken



Foto: Christiane Lang

//KREISPOLITIK WILL SPORTFÖRDERUNG VERLÄNGERN

Auch im Jahr 2019 soll es eine besondere Förderung für die Sportvereine im Landkreis Osnabrück geben. Im Gespräch ist ein Betrag in Höhe von 190.000 Euro. Das hat die CDU/FDP-CDW-Gruppe im Kreistag im Rahmen einer Arbeitskreissitzung im Kreishaushalt gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner von der SPD vorgeschlagen.

An der Sitzung nahmen auch der neue Vorsitzende des Kreissportbundes, Winfried Beckmann, und der Geschäftsführer des Kreissportbundes Osnabrück, Kersten Wieck, teil. Beckmann sprach dem Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion für den Sport, Christoph Ruthemeyer (Georgsmarienhütte) ein besonderes

Lob aus: „Wenn man so einen Fürsprecher im Landkreis wie Christoph Ruthemeyer hat, dann habe ich als Vorsitzender des Kreissportbundes keine Angst um den Sport im Landkreis Osnabrück“, betonte er.

Geschäftsführer Kersten Wieck verdeutlichte den Kreispolitikern, dass die Sportförderung des Landkreises „einmalig in Niedersachsen“ sei. „Ohne die Landkreisförderung hätten wir heute 20 Freiwillige im Sport (FSJ Sport), die jede Woche 40 Stunden absolvieren. Damit kämen wir auf einen Gesamtumfang von 800 Stunden pro Woche.

Dank der Landkreisförderung gibt es heute 52 FSJler, sodass die Sportvereine pro Woche

mit 2.100 Stunden unterstützt werden können“, stellte Wieck heraus. Die Landkreisförderung habe damit den Umfang dieses Pakets mehr als verdoppelt.

Mit einem zweiten Mal im Rahmen der Sportförderung werden Übungsleiter qualifiziert, die die Sportvereine bei ihrer Arbeit mit den Mitgliedern unterstützen. Neu hinzukommen soll die Förderung von Defibrillatoren auf den Sportstätten mit einem Umfang von 10.000 Euro.

Damit soll die Sicherheit von Sportlern und Zuschauern verbessert werden. Ein Defibrillator ist ein elektronischer „Schockgeber“, der bei einem Herzflimmern eingesetzt

werden kann. Ein Defibrillator verbessert die Chancen einer erfolgreichen Herz-Lungen-Wiederbelebung. Die Sportvereine verpflichten sich im Gegenzug, ihre Übungsleiter im Umgang mit den Geräten zu schulen.

Der Antrag zur Sportförderung wird jetzt wie alle

anderen Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Kreishaushalt diskutiert.

Die Fraktionen besprechen den Kreishaushalt Ende Januar 2019. Christoph Ruthemeyer als Ideengeber ist aber sicher, dass dieser Antrag von allen anderen Fraktionen auch unterstützt wird: „Wir sind mit

diesem Paket seit vielen Jahren mit dem Kreissportbund im Gespräch und wissen, dass das vor Ort bei den Vereinen ein toller Erfolg ist. Solche Projekte haben es verdient, dass sie verlängert werden.“



Foto: Markus Schwarze



Foto: Markus Schwarze



Foto: Corinna Eden



Foto: Markus Schwarze



Die Samtgemeinde Bersenbrück beantragt die Einrichtung eines gymnasialen Angebots an der Oberschule in Ankum und der Landkreis möge auf sein „Vetorecht“ verzichten. Ein gymnasiales Angebot an einer Oberschule ermöglicht eine gymnasiale Beschulung an dieser. Das bedeutet, dass die Schüler dort zwar nicht das Abitur machen können, aber eben entsprechend vorbereitet werden um ohne große Probleme an eine andere Schule wechseln und das Abitur dort machen können.

Für die CDU war es immer ein Anliegen Bildungsangebote für jeden zu erhalten und zu schaffen. Insbesondere im ländlichen Raum und in der Fläche soll Bildung allen zugänglich sein und es soll eben nicht einzelne Bildungshochburgen geben. Das nahe Angebot an Schulen für Schüler ist für uns in einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Osnabrück unerlässlich.

Daher freuen wir uns auch grundsätzlich, wenn es ein erweitertes Angebot an Schulen gibt, sowie jetzt hier die Einrichtung eines gymnasialen Angebots in Ankum.

Genauso wichtig für uns als CDU war aber auch immer der Erhalt bestehender, funktionierender und intakter Schulstrukturen. Das haben wir in einem Beschluss aus dem Jahr 2011 auch zum Ausdruck gebracht und die Einrichtung von gymnasialen Angeboten an Bedingungen geknüpft, darunter unter anderem die Auswirkungen auf die Schulstruktur. Daher ist für uns ein ganz entscheidender Faktor, ob andere Schulen gefährdet werden, wie z. B. das Gymnasium Bersenbrück.

Zwar wird angeführt, dass das Gymnasium im Bestand nicht gefährdet wird.

Entscheidend ist aber auch, dass in der Mittelstufe eine stabile Vier- bis Fünzigkeit gewahrt bleibt. Um in der Oberstufe ein breites Angebot anbieten zu können, braucht es auch einen starken Unterbau.

Aber auch andere Schulen in einer intakten Schulstruktur dürfen nicht gefährdet werden. Unser Blick geht dabei auch auf die von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück oder die z. B. IGS in Fürstenau. Eine Gefährdung wird durch die Verwaltung verneint.

Es bleibt daher zu hoffen, dass sich die Oberschule in Ankum mit einem gymnasialen Angebot erfolgreich entwickelt, ohne die übrigen Schulangebote zu gefährden.

Die erforderlichen Schülerzahlen für eine Einrichtung des gymnasialen Angebots werden erreicht und die Samtgemeinde Bersenbrück hat auch die Kostenübernahme erklärt. Damit sind die Voraussetzungen aus dem Beschluss von 2011 erfüllt und damit stimmen wir der Einrichtung natürlich zu.

Wir freuen uns auch trotz aller Kritik über die Erweiterung des schulischen Angebots. Unsere kritische Sicht ist nämlich eine positiv-kritisch begleitende Sicht für dieses Projekt und für eine stabile und diverse Schullandschaft im Landkreis Osnabrück.

Wir freuen uns auf eine hoffentlich nachhaltige Erweiterung des Angebots im Nordkreis.

Frederik Gohmann



// EINRICHTUNG EINES GYMNASIALEN ANGEBOTES AN DER OBERSCHULE ANKUM



//KOOPERATION ÜBER DEN KREISHAUSHALT EINIG - FÖRDERUNG FÜR WOHNUNGSBAU SOWIE STELLEN FÜR BREITBAND AUSBAU

Die Kooperation von CDU und SPD/UWG hat über den Kreishaushalt 2019 Einigkeit erzielt. Das haben die Gruppenvorsitzenden Martin Bäumer (CDU) und Thomas Rehme (SPD) bestätigt. Neben der Senkung der Kreismulage, die schon im alten Jahr von den beiden Mehrheitsgruppen zugesagt worden war, steht die Förderung des Wohn- und Städtebaus sowie der Breitbandausbau im Mittelpunkt.

Mit der Senkung der Kreismulage um drei Punkte steht der Hebesatz jetzt aktuell bei 44 Punkten. „Damit geben wir den 21 Städten und Gemeinden im Landkreis Planungssicherheit für die nächsten Jahre und stärken die kommunalen Finanzen, nachdem die Kommunen schon in den Vorjahren von Finanzmitteln in Millionenhöhe profitiert haben“ betonen Rehme und Bäumer.

Mit einem Betrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro soll in diesem Jahr ein „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ eingerichtet werden, aus dessen Mitteln der Landkreis Osnabrück den Kommunen eine finanzielle Unterstützung zur direkten und indirekten

Grundstücksverbilligung gewährt. Aus diesem Fonds können auch Mittel für den Hochwasserschutz abgerufen werden, zudem ist auch eine Förderung privater Projekte möglich. Wenn Städte und Gemeinden Mittel aus dem Fonds beantragen, müssen diese mit 50 Prozent kommunal gegenfinanziert werden. Auf diesem Weg werden dann landkreisweit drei Millionen Euro für die Themen bezahlbarer Wohnraum und städtebauliche Entwicklung mobilisiert. Die Verwaltung soll dazu eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeiten. Einigkeit besteht auch darin, die Eigenkapitalausstattung bei der Baugenossenschaft in Höhe von drei Millionen Euro zu erhöhen sowie die Änderung des Gesellschaftszwecks der „Osnabrücker Land Entwicklung GmbH“ (oleg) hin zum zusätzlichen Wohnbauflächenmanagement.

Um die Umsetzung des Breitbandausbaus zu beschleunigen und die Bauüberwachung zu intensivieren, sollen für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren zwei Ingenieurstellen geschaffen werden. Wenn der Landkreis Osnabrück große Millionenbeträge „in die Erde stecke“, um die

Lebenssituation der Menschen zu verbessern, dann müsse auch gewährleistet sein, dass dies zügig und ordentlich geschehe, so Bäumer und Rehme.

Für die Sportförderung sollen in diesem Haushaltsjahr 190.000 Euro eingesetzt werden, die in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund verteilt werden. Weil das Niedersächsische Wissenschaftsministerium die Fördermittel für Museum und Park Kalkriese erhöht hat, soll der Kreisanteil für die Grabungen in Kalkriese ebenfalls steigen und zwar von 133.500 Euro auf 210.000 Euro jährlich.

In der Antragsliste, die die beiden Gruppen von CDU/FDP-CDW und SPD/UWG in diesen Tagen auf den Weg gebracht haben, steht auch die Erhöhung der Fördermittel für die „Stiftung Lauter“ sowie die Verstärkung der finanziellen Unterstützung für die Frauenberatungsstelle, für die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) und für den Frauennotruf.

Diese drei Förderempfänger

brauchen in den nächsten drei Jahren keine neuen Anträge zu stellen, weil ihr Finanzbedarf automatisch in den Kreishaushalt eingestellt wird.

Nachdem am Ende des vergangenen Jahres die private Hebammenzentrale ihre Arbeit einstellen musste, soll auf Wunsch der beiden Mehrheitsgruppen im Kreishaushalt eine halbe Stelle eingerichtet werden, um dieses Angebot für die werdenden Mütter und

Väter zu erhalten.

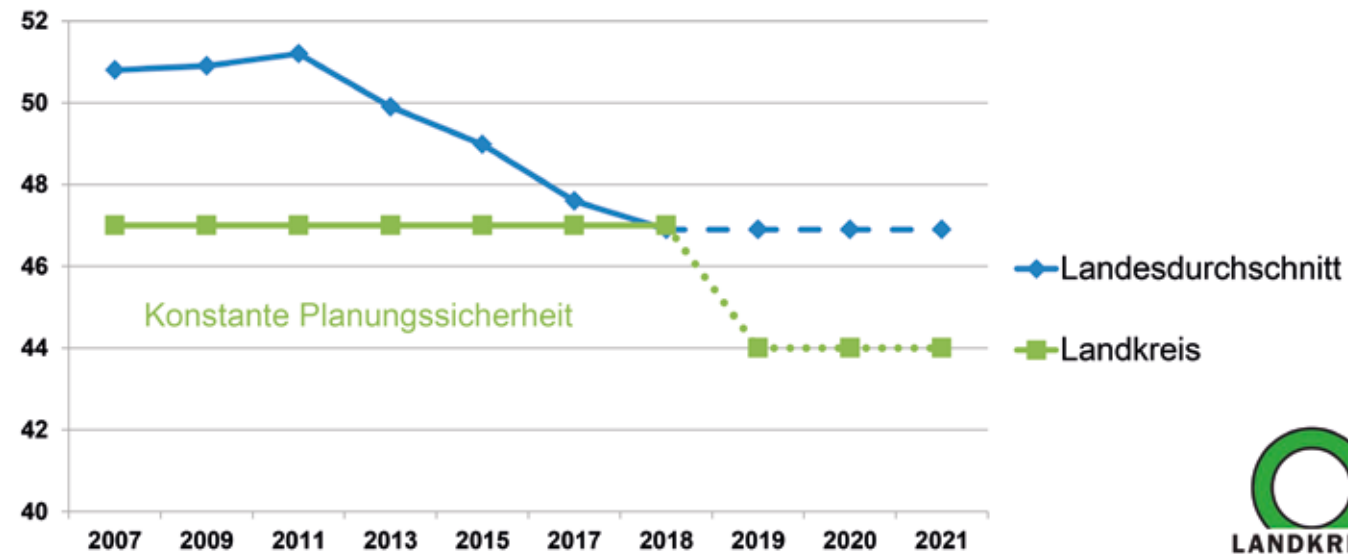
Intensiver einsteigen soll die Kreisverwaltung auch in die Kontrolle der Unterbringung von zumeist ausländischen Arbeitnehmern in prekären Wohnverhältnissen. Dafür ist zunächst eine Personalstelle auf Wunsch der Politik vorgesehen.



Foto: bilder_cdu.de

ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGE

in %-Punkten, seit 2007



Haushalt 2019

INVESTITIONEN

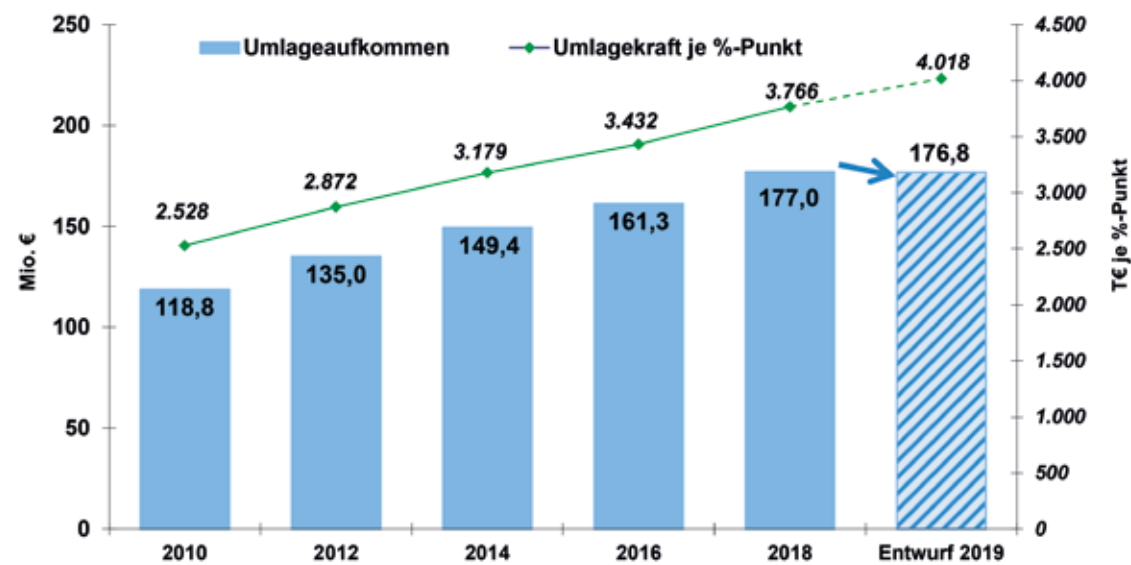
brutto, in Mio. €



Haushalt 2019

UMLAGEKRAFT DER KREISUMLAGE

Entwicklung seit 2017

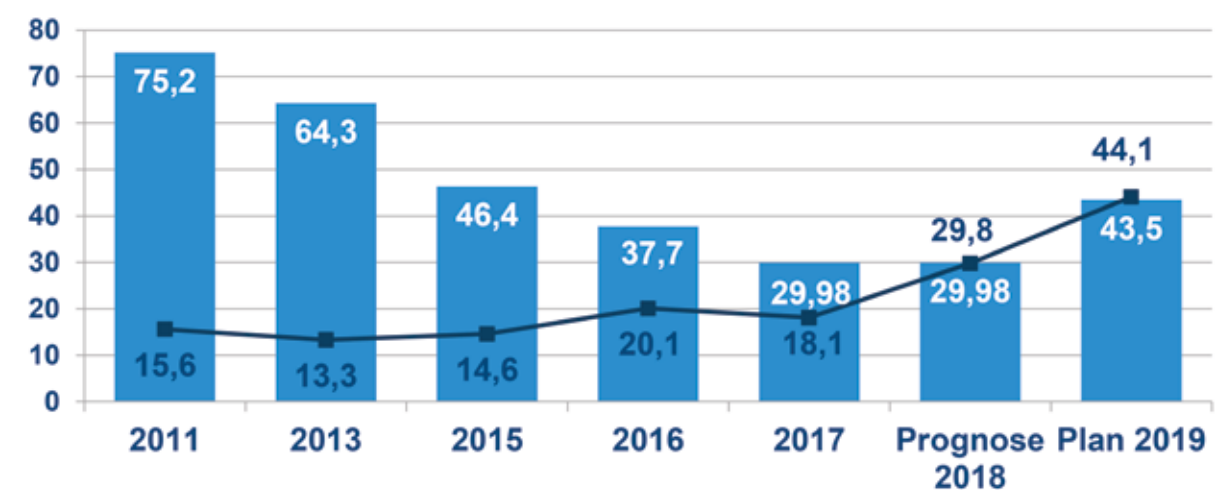


Haushalt 2019

INVESTITIONEN ./. VERSCHULDUNG

in Mio. €

■ Verschuldung ■ Investitionen (netto)



Haushalt 2019

//CDU-BILDUNGSPOLITIKER IN DER COMENIUSSCHULE - ARBEITSKREIS BILDUNG BEGEISTERT VON FÖRDERSCHULKONZEPT

Der Arbeitskreis Bildung der CDU-Kreistagsfraktion hat gestern Nachmittag die Comeniuschule in Georgsmarienhütte besucht. Die Bildungspolitiker des Landkreises Osnabrück zeigten sich im Gespräch mit Schulleiter Matthias Heithecker und dem stellvertretenden Leiter Jörg Schoppe begeistert von der Arbeit der Förderschule. „Diese Schule verdient jede Unterstützung“, machte Arbeitskreissprecher Christoph Ruthemeyer deutlich.

Mit dabei waren auch Land-

kreisvorstand Matthias Selle und Fachdienstleiter Stefan Zumstrull, die ebenfalls großen Wert auf die Arbeit der Schule legten. Die Comeniuschule, die als Förderschule für den gesamten Südkreis zuständig ist, sei gerade für Kinder mit Lernschwierigkeiten „ein sicherer Hafen“. Der Landkreis Osnabrück als Träger der Schule stehe „voll“ hinter dem Konzept der Schule.

„Auch in der Landespolitik ist inzwischen angekommen, dass Inklusion besser funktioniert,

wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf einen geschützten Raum haben können, in dem sie ihre eigenen Fähigkeiten in Ruhe entfalten können“, machte Ruthemeyer deutlich. Die Schließung von Förderschulen sei definitiv der falsche Weg.

*Bildunterschrift:
Mitglieder des Arbeitskreises Bildung im Gespräch mit Schulleiter Heithecker, Konrektor Schoppe, Kreisrat Selle und Fachdienstleiter Bildung, Kultur und Sport Zumstrull*



//CDU/FDP-CDW-GRUPPE BESUCHTE EUROPAPARLAMENT

Die Mitglieder der CDU/FDP-CDW-Gruppe im Kreistag des Landkreises Osnabrück hat Mitte Februar das Europäische Parlament in Brüssel besucht.

Auf Einladung des Europaabgeordneten Jens Gieseke (CDU) sprachen die Kreispolitiker mit Experten der Europäischen Kommission über das Thema FFH und seine Auswirkungen im Landkreis Osnabrück sowie mit dem Europapolitiker Elmar Brok (CDU) über die Folgen des Brexits für Niedersachsen.

Auf einen Kurzbesuch bei den Osnabrückern schaute auch der frühere niedersächsische Ministerpräsident David McAllister vorbei, der seit

dem Jahr 2014 Mitglied des Europäischen Parlaments ist.

Die Diskussion über das Thema FFH und die Natura 2000-Richtlinie nahm breiten Raum und hätte nach Einschätzung des Gruppenvorsitzenden Martin Bäumer auch ruhig länger dauern können. Für den umweltpolitischen Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion, Johannes Eichholz und die Umweltausschussvorsitzende Sandra Wallenhorst war es erstaunlich, wie „unterschiedlich die Sicht zu diesem Thema in Brüssel und bei uns vor Ort ist.“ Die Kreispolitiker nahmen gerne mit, dass auch in FFH-Gebieten eine wirtschaftliche Entwicklung möglich sei, wenn das Schutzziel eingehalten werde.

In der niedersächsischen Landesvertretung in Brüssel erläuterte Landwirtschaftsreferent Klaus Jongebloed den Politikern aus dem Landkreis Osnabrück die Arbeit der Vertretung an der Schnittstelle zwischen Parlament und Kommission und stellte deutlich heraus, welche Vorteile die Europäische Union für Deutschland und den europäischen Kontinent bislang gehabt habe.

Auf dem umfangreichen Programm stand auch ein Austausch mit Vertretern des Verbandes der Automobilindustrie.



//KREISTAG BESCHLIESST 6-MILLIONEN-EURO-PAKET FÜR KOMMUNEN

//KREISPOLITIK KORRIGIERT FFH-VERORDNUNG

V Im Zuge der Umsetzung der europäischen „Natura 200-Richtlinie“ beschäftigen sich in Niedersachsen viele Kreistage mit der Neuausweisung von Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten.

Weil mit den Verordnungen auch in die Rechte der Grundstückseigentümer eingegriffen wird, verläuft dieser Prozess nicht immer konfliktfrei. Am Montag (28. Januar 2019) steht im Umweltausschuss das Landschaftsschutzgebiet „Else und Obere Hase“ auf der Tagesordnung. Im Verwaltungsentwurf war noch ein fünf Meter breiter Schutzstreifen an den Gewässern im Schutzgebiet vorgesehen. Das wird jetzt von der Politik korrigiert.

Wie der CDU-Fraktionsvorsitzende Martin Bäumer und der umweltpolitische Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion Johannes Eichholz mitteilen, haben sich die Politiker von CDU und SPD auf einen Ein-Me-

ter-Schutzstreifen verständigt: „Bei der modernen Technik, die unsere Landwirte einsetzen, reicht das völlig aus.“

Denn die heutige Technik zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sei mit der Vergangenheit nicht mehr vergleichbar. „Landwirte, die Pflanzenspritzen einsetzen, müssen heute fachlich geschult sein. Die Technik muss regelmäßig in einem sehr aufwendigen Verfahren zertifiziert werden. Da wird die Spritzleistung jeder einzelnen Düse kontrolliert. Und unsere Unternehmen bauen heute modernste Maschinen, die dank GPS-Steuerung die Pflanzenschutzmittel fast punktgenau ausbringen können. Da wäre ein Fünf-Meter-Streifen unverhältnismäßig gewesen“, macht Johannes Eichholz deutlich.

Im Gegenzug werde die Untere Naturschutzbehörde aber ermächtigt, Anordnungen

zur Sicherung des Schutzziels zu treffen, falls im Rahmen des Schutzgebietsmonitorings festgestellt werde, dass der Schutzzweck durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beeinträchtigt werde. „Damit starten wir mit einem Vertrauen in das Handeln der Landwirte, die es dann selber in der Hand haben, durch ordentliches Wirtschaften höhere Auflagen zu vermeiden“, stellt der Umweltpolitiker Eichholz fest.

Für den CDU-Fraktionsvorsitzenden Martin Bäumer hat die Festsetzung für das FFH-Gebiet in Melle Signalcharakter für den gesamten Landkreis Osnabrück. „Auch in den Schutzgebietsverordnungen, die in den kommenden Monaten noch erlassen werden, wird es diesen Ein-Meter-Streifen geben. Das gilt damit auch für die Bäche und Flüsse im Artland.“

D er Kreistag des Landkreises Osnabrück hat in der Kreistagssitzung im Dezember 2018 ein 6-Millionen-Euro-Paket für die Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück beschlossen. Das Geld wird im Rahmen der Soforthilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach Auskunft des CDU-Fraktionsvorsitzenden Martin Bäumer nach der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren.

Bäumer begründet das Paket mit den zusätzlichen Herausforderungen, die sich bei den

kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Jahren ergeben hätten. „Die rechtlichen Veränderungen – gerade durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr – haben zu einem zusätzlichen Betreuungsbedarf geführt, den die Kommunen nur durch die Schaffung zusätzlicher Krippengruppen und die Einstellung weiterer Erzieherinnen erfüllen können.“

Der Kreistag habe die Kommunen zwar zuletzt an vielen Stellen wie der Vereinbarung zu den Kosten der Kinderbetreuung oder den Schulsachkosten unterstützt,

dennoch seien die Kosten für die Erfüllung der Aufgaben in den Städten und Gemeinden zwischen Dissen und Menslage nach wie vor hoch.

„Deshalb freut es mich, dass der Kreistag auch auf unseren Vorschlag hin der mit Landrat Michael Lübbersmann abgestimmten Vorlage zugestimmt hat“, betonte Martin Bäumer. Das 6-Millionen-Paket bedeutet für Georgsmarienhütte einen Betrag von 504.300 Euro.

In Glandorf macht das 113.900 Euro aus. Die Samtgemeinde Artland kann mit 416.300 Euro rechnen.

Foto: CDU Deutschland, Butzmann



//NIEDERSÄCHSISCHES MENTORINGPROGRAMM ZUR KOMMUNALWAHL 2021 „FRAU.MACHT.DEMOKRATIE“

//BETEILIGUNG DER BEVOS BETEILIGUNGS- UND VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS OSNABRÜCK GMBH AN DER BGLO WOHNEN GMBH



Die Zuführung von drei Millionen Euro als Eigenkapitalstärkung der Baugenossenschaft ist ein Beitrag, um die Wohnraumsituation im Landkreis Osnabrück zu verbessern.

Schon heute hat die Baugenossenschaft einen Eigenbestand von 842 Wohnungen, die den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Osnabrück zu einem aktuellen Durchschnittsmietpreis von ca. 5 Euro angeboten. Dies zeigt, dass die Baugenossenschaft sich im Bereich des bezahlbaren Wohnraums auskennt.

Mit dem Eigenkapital von 3 Millionen Euro und einem zusätzlichen Kreditvolumen von weiteren 12 Millionen Euro

kann die Genossenschaft mit bis zu 15 Millionen Euro neue Wohnungen bauen.

Zusätzlich werden wir aber auch private Investoren brauchen, um jedes Jahr auf die erforderliche Zahl von Wohnungen zu kommen. Diese brauchen gute Rahmenbedingungen bei der Genehmigung von Bauanträgen und bezahlbare Vorschriften.

Ein Baustein zur Senkung der Baukosten könnte der zeitlich begrenzte Verzicht auf die naturschutzfachliche Kompensation von Neubaumaßnahmen sein. Dies würde auch den Druck auf den Markt für landwirtschaftliche Flächen senken.

Martin Bäumer

Wir reden über ein wichtiges Thema, das 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Ich kenne Niemanden der hier Verantwortlichen, der gegen die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist. Ich kenne Niemanden hier in unserem Kreistag, der sich eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern in unserem Gremium nicht vorstellen kann. Deshalb haben wir heute beschlossen, dass wir dem Mentoring-Programm folgen und dadurch dafür sorgen, dass mehr Frauen politische Verantwortung übernehmen wollen.

Der Beschluss macht nur Sinn, wenn wir uns alle gemeinsam dazu verpflichten, mehr Frauen für die politische Arbeit zu gewinnen. Wir müssen sie suchen, finden und überzeugen. Das geht nicht mal eben. Es wird eine langwierige, ja dauerhafte Aufgabe, die wir uns

da vornehmen. Es ist wichtig, dass gerade wir Frauen zeigen, wie wir alles unter einen Hut bekommen und dass es Freude macht, sich politisch zu engagieren und für seine Standpunkte einzutreten. Ich bin überzeugt davon, dass dazu das Programm die richtige Möglichkeit ist.

Denn seien wir mal ehrlich, es geht doch nicht nur darum, eine Quote einzuhalten. Ziel ist es, Frauen dazu zu bewegen, sich gerne zu engagieren. Engagement ist etwas, das man definitiv nicht erzwingen kann. Und gleichzeitig müssen wir innerhalb unserer Parteien auch mal dem einen oder anderen Parteifreund deutlich machen, dass es politische Ämter und Mandate immer nur auf Zeit und nicht lebenslang gibt.

Um Gleichberechtigung auch in der Politik tatsächlich zu realisieren, brauchen



wir nicht nur jeweils gleich viele Männer und Frauen. Wir brauchen ebenso immer die ideale Mischung von Jüngeren und Älteren, von Erfahrenen und Neustartern. Nur dann schaffen wir es, dass unsere Gremien ein echtes Abbild unserer vielfältigen Gesellschaft werden.

Christiane Rottmann



Foto: Markus Schwarze

//ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET „ÖDINGBERGER BACH“ UND LSG „ELSE UND OBERE HASE“



die als Lebensraumtypen vor Jahren nach Brüssel gemeldet wurden, angemessen zu schützen. In der Richtlinie der EU vom 21.05.1992 heißt es: „In jedem ausgewiesenen Gebiet sind entsprechend den einschlägigen Erhaltungszielen die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.“ Die uns vorliegende Verordnung definiert in § 3 Abs. 3 die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände als Erhaltungsziel. Nur das ist der fachliche Maßstab für die zu treffenden Regelungen.

Die CDU/FDP-CDW-Gruppe war vor drei Wochen in Brüssel bei der EU und hat dort bei den beiden für Deutschland in diesem Bereich tätigen Mitarbeitern selbst erfragt, was die EU-Kommission bei der Umsetzung der Richtlinie erwartet. Dort erwartet man die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele. Ich empfehle, unter dieser Prämisse die von der Verwaltung vorgelegten Verordnungsentwürfe zu lesen. Leider bestätigt sich auch in unseren Fachabteilungen, was die Experten in Brüssel immer wieder in Deutschland feststellen müssen: Über das Erforderliche hinaus wird viel zu oft das verboten, was man immer schon verbieten wollte. Man könnte jetzt sagen, dass das vermeintlich maximale nicht falsch sein kann.

Das widerspricht aber einer korrekten Umsetzung der FFH-Richtlinie. Dort heißt es nämlich auch: „Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Viel-

falt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.“

Artikel 2 Abs. 3 der Richtlinie legt ausdrücklich fest: „Die Aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.“

In diesem Zusammenhang ist das Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Gewässerrandstreifen zu sehen. Wir haben die Pflicht, eine wirtschaftliche und kulturelle Nutzung der im privaten Eigentum stehenden an das Gewässer angrenzenden Flächen im Einklang mit den definierten Erhaltungszielen zu gewährleisten. Wenn man berücksichtigt, dass die Anwendung gewässerschädigender Pflanzenschutzmittel in der Regel in weit größeren als den hier diskutierten Randstreifen von den Zulassungsbehörden ohnehin untersagt ist, kann nur die konkrete Gefährdung der Erhaltungsziele der genannten Arten der Anlass für ein Verbot sein. Diese konkrete Gefährdung ist fachlich durch die Fachabteilung nicht belegt. Es ist daher richtig, diejenigen, die ihr Eigentum ordnungsgemäß bewirtschaften, nicht mit pauschalen Verboten zu belegen, deren positive Auswirkung auf das Erhaltungsziel nicht ausreichend begründet ist.

Genauso richtig ist es auch, dass kontrolliert wird, wo die

Maßnahmen, die die Verordnung zum Erreichen der Erhaltungsziele ergreift, nicht wirken, um dann gezielt nachzusteuern. Der Landwirt, der sich an den ohnehin aus den Zulassungsvorschriften für Pflanzenschutzmittel geltenden Ein-Meter-Streifen hält und

die vorgeschriebene abdriftmindernde Technik einsetzt, gefährdet das Erhaltungsziel nach allen vorliegenden Erkenntnissen nicht. Dieser ist nicht durch ein Verbot in der ordnungsgemäßen und verantwortungsvollen Bewirtschaftung seiner Flächen einzuschränken. Für dieses

Vertrauen in die Bevölkerung unseres Landkreises steht die CDU/FDP-CDW-Gruppe im Kreistag. Deshalb haben wir für die Anpassung der Verordnung an dieser Stelle gekämpft.

Johannes Eichholz

//MIRCO BREDENFÖRDER FOLGT AUF MICHAEL WESSLER - NEUER STELLVERTRETENDER LANDRAT IST 29 JAHRE ALT



Foto: Silke Bade

Aus beruflichen Gründen hat Michael Wessler aus dem Meller Stadtteil Gesmold zum Bedauern aller Fraktionsmitglieder mit Wirkung zum 11. März 2019 sein Kreistagsmandat niedergelegt. Michael Wessler hat dem Kreistag 13

Jahre angehört und war seitdem auch stellvertretender Landrat. In seiner Sitzung am 11. März 2019 hat der Kreistag Mirco Bredenförder als seinen Nachfolger zum neuen stellvertretenden Landrat gewählt. Mirco Bredenförder ist als

Bankkaufmann in Melle tätig und gehört dem Kreistag des Landkreises Osnabrück seit 2016 an. Für Michael Wessler rückt Malte Stakowski in den Kreistag nach.



Was haben wir in Sachen Klimaschutz vor? Was ist zu tun und wer soll es machen? Wir müssen hier neben vielen Kleinigkeiten drei größere Blöcke in den Blick nehmen:

1. Stromversorgung
2. Wärmeversorgung
3. Mobilität

Bei Block 1 und 2 sind wir vornehmlich für die Rahmenbedingungen verantwortlich! Bei der Stromerzeugung sind wir durch die Ausweisung von Windvorranggebieten in Zusammenarbeit mit vielen Privaten schon ein gutes Stück vorangekommen.

Wir haben gerade der ENERGOS 10 Mio. € als Eigenkapital aus dem Verkaufserlös aus den RWE Aktien zur Verfügung gestellt. Unser Weg soll sein, möglichst viele Themen mit diesem Geld umzusetzen. Wenn wir einen Eigenkapitalanteil von 25 % zu Grunde legen, können hiermit Investitionen von 40 Mio. € investiert werden.

Der Windpark Gehrde, an dem wir beteiligt sind, läuft bereits sehr gut, der Bau des Windparks in Glandorf hat begonnen, Neuenkirchen ist in der Genehmigungsphase. Nun ist die Beteiligung der öffentlichen Hand an Windparks nicht unbedingt erforderlich, aber durch unseren bescheidenen Anteil an der Gesamtwindstromerzeugung im Landkreis Osnabrück und der jetzt erfolgten Ausstattung dieser Projekte mit Eigenkapital wird es der ENERGOS auch zukünftig möglich sein, aus dem zu erwartenden Cash Flow immer wieder in erneuerbare Energie zu investieren.

Auch in das Thema Wärmeversorgung hat die ENERGOS beim Gymnasium Bad Iburg investiert. Auch hier ist durch den Einsatz von Eigenkapital mit dem gleichen Effekt zu rechnen. Daneben haben viele Biogasanlagenbetreiber bereits in Nahwärmenetze investiert, oder sind gerade dabei! Hier muß jede Kommune für sich betrachtet werden, um das gesamte vorhandene Wärmepotential sinnvoll zu nutzen. Auch da wird die ENERGOS wo nötig einspringen und in weitere Projekte investieren. Ein ganz großer Bereich in Sachen Wärme wird aber nur von Privateigentümern zu schultern sein, besonders was die Dämmung und Energieeinsparung angeht. Hier sind 125.000 € für die Beratung und das Entwickeln von Konzepten, durch unser Klimateam und weitere Akteure, im Haushalt.

Zum Thema Stromerzeugung: ein Schlüssel wird hier die Stromspeicherung sein. Hier setzen wir auf Modellprojekte.

Wir haben bereits im vergangenen Jahr im Aufsichtsrat der ENERGOS besprochen, dass die Geschäftsführung nach geeigneten Projekten Ausschau halten möge. Hier wird bereits an einem konkreten Projekt gearbeitet.

Zum Block Mobilität: Mobilität ist kompliziert. Wir können uns da finanziell ganz schön verheben, weil noch nicht einmal die Richtung klar ist. Setzen wir auf umweltfreundlichen Individualverkehr, ohne den es in einem Flächenlandkreis nicht gehen wird? Wie stellen wir die erforderliche Energie dazu bereit? Die Entwicklung des autonomen Fahrens geht rasant voran, wie lässt sich dieses nutzen? Wie kann das alles mit dem ÖPNV verbunden werden?

Das Klimateam wird zu diesen und mehr Fragen einen umfassenden Dialog im Jahr 2019 führen. Ende des Jahres soll dazu ein Konzept vorliegen. Dies wird für uns dann die Diskussionsgrundlage für weitere Schritte sein.

Ganz unabhängig vom Haushalt und den drei großen Blöcken gibt es viele Themen, bei denen jeder von uns und alle Bürger am Gesamtprojekt Klimaschutz mitwirken können: Durch Abfallvermeidung, regionalen Einkauf und wenn wir uns vor jedem Einkauf die Frage stellen: Brauche ich es wirklich? Jeder kann viel für unser Klima tun!

Was uns, den Landkreis Osnabrück, angeht, haben wir schon viel geschafft. Es gibt noch viel zu tun. Das ist gut für die Konjunktur, gut für Arbeitsplätze – gut für uns.

Bernward Abing

//ANTRAG DER FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ZUM UMBAU DER IGS DISSEN

Bei dem vorliegenden Antrag, der IGS Dissen 200.000 Euro aus dem Kreishaushalt zufließen zu lassen, handelt es sich um einen Antrag, dem die CDU/FDP-CDW-Gruppe nicht zustimmen kann. Fakten klären dieses Abstimmungsergebnis auf:

Die Stadt Dissen hat sich eigenständig aus dem Prozess der Schulentwicklungsplanung SÜD, insbesondere dem gemeinsamen Prozess der Standortfindung für eine IGS im Südkreis, verabschiedet mit der Gründung zu einer eigenen IGS. Sie wurde somit ohne Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück (Solidarität) gegründet.

Die Stadt Dissen ist bereits bei den Planungen zu der IGS und und auch nach deren Einrichtung daran erinnert worden, dass es aufgrund mangelnder Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück von dort keine Beteiligung an den Bau-, Umbau- und/oder Sanierungskosten geben kann, weil eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Osnabrück an dieser IGS gegenüber den übrigen Kommunen im Landkreis sachlich nicht zu begründen ist. Sie würde nämlich eine besondere Bevorzugung gegenüber den Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden bedeuten.

Möglich wäre eine Unterstüt-

zung durch die Schulbaukasse. Doch sie ist einvernehmlich mit den Bürgermeisterinnen und -meistern auf Eis gelegt worden und dazu gehörte auch der Bürgermeister der Stadt Dissen, der diese Entscheidung mitgetragen hat.

Damit die Stadt Dissen gegenüber den anderen Kommunen als Schulträger im Landkreis Osnabrück nicht benachteiligt wird, erhält sie selbstverständlich die gleichen finanziellen Zuwendungen für ihre Schülerinnen und Schüler, den Schulsachkostenzuschuss, und auch den Ansatz für die kalkulatorischen Kosten, wie alle anderen Schulträger auch. Damit sind Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in Dissen für die eigene Schule abgedeckt.

Vergleich zur IGS Fürstenau: Hier liegt eine historisch und vertraglich völlig kontroverse Situation vor. Als die IGS in Fürstenau gegründet wurde war es für den gesamten Nordkreis erforderlich, ein ergänzendes Schulangebot/Gymnasium vorzuhalten. Allein die Tatsache, dass die IGS in der Sek I sieben- und in der Sek II vier- bis fünfzügig ist, zeigt diese Notwendigkeit auf. Weiter wurde sie in Absprache mit dem Landkreis Osnabrück ins Leben gerufen, so dass es Verträge geben konnte, die die heutige Beteiligung des Landkreises begründen. Für Dissen/Bad Rothenfel-



de hingegen wird mit dem Gymnasium in Bad Iburg der Bedarf des gymnasialen Angebotes für deren Schülerinnen und Schüler abgedeckt.

Diese Forderung würde logischerweise und berechtigterweise auch Forderungen anderer Kommunen für ihre Schulen nach sich ziehen. Fakt ist, dass eine Kommune mit der Gründung der IGS einen Sonderweg beschritten hat und dabei die Solidargemeinschaft der Städte und Gemeinden ausblendete.

Bernhard Strootmann



//LANDKREIS STÄRKT BILDUNG IN BRAMSCHE

Am Greselius-Gymnasium in Bramsche soll ein neues Gebäude für die Oberstufe entstehen. Über die aktuellen Planungen haben sich der Fraktionsvorsitzende Martin Bäumer, Kreistagsmitglied Andreas Quebbemann und die Bramscher CDU-Vorsitzende Imke Märkl gestern informiert.

Das Gespräch mit Schulleiterin Barbara Bolz und ihrem Team war sehr offen und

konstruktiv. Das Bramscher Gymnasium leistet wertvolle Bildungsarbeit, die wir auch in Zukunft stärken wollen.

Insbesondere bekräftigte Bäumer, dass die CDU den eingeschlagenen Weg, durch eine Abstimmung des Unterrichtes und weitere Profilierung der Oberstufe des Greselius Gymnasiums Übergänge von Realschule und IGS zu erleichtern, sehr begrüße.

„Wir stehen hinter unserem Landrat, der sicherstellen will, dass breite und vielfältig Kombinations- und Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe bestehen,“ stellte Bäumer klar.

//ARBEITSKREIS KINDER, JUGEND UND FAMILIE DER CDU/FDP-CDW-GRUPPE ZU GAST IN MARIES HÜTTE IN GEORGSMARIENHÜTTE

„Das müssen wir uns mal ansehen. Dieser Verein macht eine tolle ehrenamtliche Arbeit.“

Diese Anregung des Kreistagsabgeordneten Christoph Ruthemeyer nahm der Arbeitskreis Kinder, Jugend und Familie gerne auf.

Im Gespräch mit Frau Janacek-Multhaupt und Frau Störmann von Maries Hütte Familienzentrum e.V. zeigte sich schnell, dass in diesem Verein keine Langeweile aufkommt. Mit viel Elan schilderten die beiden Vorstandmitglieder den Wochenablauf.

Die Arbeitskreismitglieder zeigten sich beeindruckt von der Vielzahl der Angebote. Offenes Cafe mit Kinderbetreuung, Mittwochsfrühstück, Näh- und Handarbeitstreff, Treffpunkt Deutsch, ein Chor, die gut besuchte Samstagschule, ein Literaturkreis, eine Gruppe für Mädchen mit Handicap, oder ganz neu, auch ein Gesprächskreis für Senioren.

„Sicherlich könnten wir noch mehr Menschen erreichen, es muss für uns als ehrenamtlich Tätige aber auch zu leisten sein.“, schilderten die beiden Vorstandmitglieder.

„Sie leisten hier als Verein wirklich eine hervorragend Arbeit unter Einbeziehung aller Gesellschafts- und Altersgruppen.“, bedankte sich die familienpolitische Sprecherin der CDU/FDP/CDW Gruppe im Kreistag Meike Krüger.

Schnell waren sich die Mitglieder des Arbeitskreises einig, dass dieses ehrenamtlich geführte Familienzentrum Unterstützung verdient.





//KLAUSURTAGUNG 2019 IN MELLE

Am 25. und 26. Januar 2019 haben wir uns im Hotel Hubertus in Melle über den Haushalt 2019 beraten.

Am ersten Tag haben uns die Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter und Kreisrat Dr. Wilkens den Haushalt vorgestellt. Abends gab es nach dem Essen genügend Zeit für gute Gespräche.

Samstag sprach Kreisrat Matthias Selle zu dem Themenbereichen Soziales, Jugend und Bildung und anschließend diskutierten wir mit Landrat Dr. Michael Lübbersmann über den Haushalt.

Wir sind mit den Haushaltsberatungen 2019 zufrieden.



//TRADITIONELLES GRÜNKOHLESSEN DER CDU-KREISTAGSFRAKTION



//FRAKTIONSFAHRT NACH BRÜSSEL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Vom 20. bis 22. Februar haben wir interessante Tage in Brüssel verbracht.

Neben einer informativen Stadtführung erlebten wir tolle Diskussionen mit Jens Gieseke, Elmar Brok und David McAllister im Europäischen

Parlament.

Des Weiteren stand ein Besuch im interaktiven Museum „Parlamentarium“, die Besichtigung des „Hauses der Europäischen Geschichte“, ein Besuch der Niedersächsischen Landesvertretung und

ein Vortrag beim „Verband der Automobilindustrie“ an.

Die Sonne strahlte, die Stimmung war bestens!



//TERMINE

22. März 2019, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

01. April 2019, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

08. April 2019, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

08. April 2019, 15:00 Uhr
Kreistagssitzung

26. April 2019, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

10. Mai 2019, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

20. Mai 2019, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

07. Juni 2019, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

21. Juni 2019, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

24. Juni 2019, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

01. Juli 2019, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

01. Juli 2019, 15:00 Uhr
Kreistagssitzung

*Die Bäume blühen überall,
die Blumen blühen wieder,
und wieder singt die Nachtigall
nun ihre alten Lieder.*

*O glücklich, wer doch singt und lacht,
daß auch der Frühling sein gedacht.*

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben



Impressum:
CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück
Fraktionsvorsitzender Martin Bäumer, MdL
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Tel.: 0541 501-2084
Fax: 0541 501-4427
info@cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de
www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Mitarbeiterinnen:
Silke Bade
Anne Wiesmann

 CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück